

25.11.2025

Dringlicher Antrag
gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution beraten und beschließen:

Resolution

gerichtet an:

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft;
das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur; sowie die Kärntner
Landesregierung

**„Schutz der anrainenden Bevölkerung bei der Neuerrichtung
der Unterflurtrasse St. Andrä (A10)“**

Die Unterflurtrasse St. Andrä (A10) wird durch die ASFINAG abgetragen und anschließend neu errichtet. Sowohl während der Bauarbeiten als auch danach entsteht erheblicher Lärm, der die Lebensqualität der anrainenden Bevölkerung stark beeinträchtigt.

Die Anwohner:innen haben daher eine Petition formuliert mit der unter anderem ein umfassendes Lärmschutzkonzept nach dem Stand der Technik, das sowohl während der Bauarbeiten als auch im regulären Betrieb der Unterflurtrasse wirksam ist, gefordert wird. Durch moderne Technik, strengere Arbeitszeiten, reduzierte Geschwindigkeit und ein transparentes Monitoring sollen die Lärmbelastigungen für die Anwohner:innen deutlich gesenkt werden. Die ASFINAG ist als staatliches Unternehmen besonders gefordert, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen.

Die Lebensqualität der anrainenden Villacher:innen und sie bestmöglich vor den Auswirkungen dieser Baustelle zu schützen, muss auch dem Villacher Gemeinderat ein Anliegen sein. Daher unterstützen die unterzeichnenden Gemeinderäte folgende, in der Petition formulierten Forderungen:

1. Besseren Lärmschutz, Schutz vor Staubbelastung und starken Erschütterungen während der Bauphase.
2. Einhaltung der mit der Baufirma vereinbarten Arbeitszeiten
 - Nur werktags von 7:00 - 19:00 Uhr

- keine Bautätigkeiten am Wochenende
 - zum Schutz der Bewohner in der Umgebung der Baustelle - wie bei der Informationsveranstaltung der ASFINAG versprochen
3. Ein unabhängiges, aktuelles und transparentes Lärmschutzgutachten. Die Messungen sollen sowohl während der Bau-, als auch während der Betriebsphase (auch an Reisewochenende) durchgeführt werden.
 4. Einsicht in die, für diese umfangreiche und mindestens 3 Jahre anhaltende Sanierung (Abriss und Neuerrichtung und im Sommer offene Trassenführung), zusätzlich vorgegebenen Auflagen zum Schutz der benachbarten Bevölkerung.
 5. Verbesserung des veralteten Lärmschutzes und ein dem jetzigen Stand der Technik entsprechenden Lärmschutz im Zuge der Neuerrichtung (besonders im Bereich der Tunnelportale), da sich das Verkehrsaufkommen in der Zeit von 2012 bis 2024 um über 40% erhöht hat. Siehe Verkehrsstatistik der ASFINAG Zählung Kellerberg:
 - 2012: 25.243 Kfz pro 24h / 2024: 35.561 Kfz pro 24h
 - Im Spitzenmonat August 2024: 59.715 Kfz pro 24h
 - An Samstagen im August 2024: 78.734 Kfz pro 24h
 6. Lärmindernden Straßenbelag („Flüsterasphalt“) vom Knoten Zauchen bis zum Tunnelportal Oswaldiberg, wie es bei der Informationsveranstaltung der ASFINAG versprochen wurde.
 7. Gemeinsame Finanzierung leicht erhöhter Baukosten durch das Land Kärnten und die ASFINAG, um die oben genannten lärmindernden Maßnahmen zu ermöglichen.
 8. Temporäre Geschwindigkeitsreduktion während der Bauphase auf 80 km/h (60 km/h bei offener Tunneldecke).

Basierend auf den vorangestellten Erläuterungen, ergeht folgender Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft; das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur; sowie die Kärntner Landesregierung werden aufgefordert den Forderungen dieser Petition nachzukommen.



Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jabali

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____